



Niederschrift Nr. 13/2013 – 2018
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr
und Bauwesen am 04. Oktober 2017

Tagungsort: Haus der Begegnung
23738 Lensahn, Dr.-Julius-Stinde-Straße 2

- Anwesend:
01. Gemeindevertreter Höper –als Vorsitzender-
 02. Gemeindevertreterin Klemens
 03. Gemeindevertreter Puschmann
 04. Gemeindevertreter Westensee für GV Röder
 05. Gemeindevertreter Schöning
 06. Gemeindevertreter Sarau für WB Walther
 07. Gemeindevertreter Köhn für WB Mylius
 08. Gemeindevertreter Gangl -als beratendes Mitglied-

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Winter

Bürgermeister Schüller

Gemeindevertreter Schröder

Gemeindevertreter Steffen

Gemeindevertreter von Ludowig

Büroleitender Beamter van Bühren

Herr Nagel PLOH

Herr Müller Ing.-Büro MaasKonrad planen plus

VA Bruhse als Protokollführer

Öffentlichkeit

Herr Höper eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 20.09.2017 ist form- und fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben, sie wird somit wie folgt festgesetzt:

TOP	Thema	
öffentlicher Teil		
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Niederschrift Nr. 12/2013 – 2018 vom 10.01.2017	
03.	Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten	
04.	B.-Plan Nr. 44 Gemeinde Lensahn (Mittelste Bohnrade) hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	
05.	24. Änderung F.-Plan Gemeinde Lensahn (Mittelste Bohnrade) hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	
06.	Anfragen, Mitteilungen	

Zur Tagesordnung wird wie folgt beraten und beschlossen:

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärt kurz den Ablauf der Einwohnerfragestunde, dass Fragen zu den TOP 4 und 5 jetzt gestellt werden können und diese dann von den Planern im TOP 4 und 5 oder anschließend nach der Sitzung erläutert werden.

Verschiedene Bürger stellen diverse Fragen zu den TOPs 4 und 5, u.a. wer die Planung bzw. die Erschließung durchführt, wer Ansprechpartner ist, wer aktuell Eigentümer der Fläche ist, ob im bisherigen Verfahren die TÖB und

alle Einwendungen berücksichtigt wurden, wie breit der Grünstreifen ist und wer alles Kenntnis von den Einwendungen hat.

Bürgermeister Winter erklärt, dass die Planung durch die Gemeinde und die Erschließung durch den voraussichtlichen Erschließungsträger Fa. Bauland S-H durchgeführt wird. Ansprechpartner ist immer die Gemeinde. Eigentümerin der Fläche ist momentan ebenfalls die Gemeinde. Die TÖB wurden beteiligt und die Planungen mit allen Behörden abgestimmt, die Einwendungen sind im anonymisierten Verfahren allen Gemeindevertretern und den Planern bekannt und wurden in der Abwägung berücksichtigt. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird das Ergebnis allen Einwendern schriftlich mitgeteilt.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 12/2013 – 2018 vom 10.01.2017

Gemeindevertreter Schöning stellt den Antrag, die Niederschrift wie folgt zu ändern:

„Zu TOP 5: Im Hinblick auf geplante Ausgaben erklärte Bgm. Winter, dass nach einer erneuten rechtlichen Bewertung, vom Ausbau der Bürgersteige wegen der damit verbundenen Rechtsunsicherheit im Hinblick auf Erhebung von Ausbaubeiträgen verzichtet wurde. Hierzu erfolgte eine längere Diskussion zu Fragen des Ausbaubeitragsrechts.“

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag von Gemeindevertreter Schöning mit 1 Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Gegen die Niederschrift werden keine weiteren Bedenken erhoben; sie wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen und gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Winter informiert, dass

- die Zahl der Badegäste im Waldschwimmbad 2017 im Vergleich zu den Vorjahren um ca. 10.000 Besucher auf 21.500 zurückgegangen sei. Die Einnahmen liegen nur um 4.000,-- € unter dem Haushaltsansatz.
- durch die Umstellung von 244 Lampen der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtköpfe pro Jahr ca. 20.000,-- € an Stromkosten eingespart werden. Die Kosten pro Leuchtkopf betragen ca. 350,-- €.
- der Kreis Ostholstein unter finanzieller Beteiligung der betroffenen Kommunen ein Gutachten über die Notwendigkeit einer 380 kV-Höchstspannungsleitung in Auftrag gegeben hat.
- die Wahlergebnisse der Bundestagswahl in den amtsangehörigen Gemeinden auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden können.
- bezüglich der FBQ derzeit auf verschiedenen Ebenen Gespräche mit der DB AG stattfinden. Aktuelle Themen sind zurzeit der Lärmschutz sowie die Brücken- und Kreuzungsbauwerke. Der Bereich Lensahn befindet sich im Planungsabschnitt 3 und wird voraussichtlich erst als letzter in die Planfeststellung gehen.
- heute das neue Feuerwehrfahrzeug GW-L2 an die Gemeinde ausgeliefert wurde. Eine entsprechende offizielle feierliche Übergabe an die Feuerwehr wird zeitnah erfolgen.

Zu Punkt 4: B.-Plan Nr. 44 Gemeinde Lensahn (Mittelste Bohrrade) hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Nagel vom Planungsbüro Ostholstein und Herr Müller vom Tiefbauplanungsbüro MaasKonrad planen plus erläutern den TOP ausführlich anhand

der Vorlage, Planzeichnung, Begründung und Abwägungsvorschläge. Sie beantworten umfassend die Fragen der Ausschussmitglieder, insbesondere zum Thema Entwässerung. U.a.

- Es erfolgte eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB.
- Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden geprüft und in anonymisierter Form in einer Abwägung bewertet.
- Im 2. Verfahrensschritt sind erneut Anregungen, Einwendungen und Stellungnahmen möglich.
- Die baulichen Festsetzungen.
- Die Entwässerung wird über den aktuellen Stand der Technik hinaus, und zwar mit einem Regenereignis 1x in 30 Jahren, geplant.
- Die Entwässerungsplanung erfolgt in enger Abstimmung mit der Wasserbehörde des Kreises Ostholstein –die das Konzept als sehr gut bewertet- und dem Wasser- und Bodenverband. Diesen Behörden wurden ebenfalls die eingereichten Bedenken vorgetragen und bei der Planung berücksichtigt.
- Des Weiteren wurde auf Schichtwasser, den nicht möglichen Glasfaserausbau, Überläufe, Dammhöhen, Abläufe und kontrollierten Notablauf eingegangen.

Nach ausgiebiger Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis einzeln beraten, abgewogen und beschlossen. Das Ergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.
2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 44 der Gemeinde Lensahn (Mittelste Bohnrade) sowie die Begründung dazu werden gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung dazu sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden fristgerecht und ortsüblich bekannt gemacht. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
4. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgt gem. § 4a (2) BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung nach §3 (2) BauGB. Diese sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 5: 24. Änderung F.-Plan Gemeinde Lensahn
(Mittelste Bohnrade)
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Da der TOP bereits im vorherigen TOP 4 ausgiebig erläutert wurde, ergeht ohne weitere Diskussion folgender

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis einzeln beraten, abgewogen und beschlossen. Das Ergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.
2. Der Entwurf der 24. Änderung des F-Planes der Gemeinde Lensahn (Mittelste Bohnrade) sowie die Begründung dazu werden gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung dazu sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden fristgerecht und ortsüblich bekannt gemacht. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

4. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgt gem. § 4a (2) BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung nach §3 (2) BauGB. Diese sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 6: Anfragen, Mitteilungen

Sodann beantwortet Bürgermeister Winter eine Anfrage von Gemeindevertreter Schöning vom 17.05.2017 an den Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen:

Er verweist grundsätzlich auf die gesetzlichen Bestimmungen des StrWG und der der StVO zum Thema öffentliche Straßen, Straßenbaulast sowie Halten und Parken.

Zu Frage 1)

Der Kreis kann keinen Inhalt des B-Planes ändern, dies steht auch nicht zur Diskussion.

Grundlage der Festsetzung im B-Plan 28 ist § 9 Abs.1 Nr. 25b BauGB.

Ziel der Festsetzung war die Erhaltung der vorhandenen Stieleichen, da es sich um aus historischen Gründen einzigartige Gewächse handelt.

Ersatzpflanzung:

Die Gemeinde hat immer erklärt, dass ein entsprechender Ausgleich für die Fällung der Eichen durch eine gleichwertige Ersatzpflanzung durchgeführt werden soll.

Die städtebaulichen Gründe, die zu der Bebauungsplanfestsetzung geführt haben (Erhaltung der Bäume), werden durch den Verlust des Grüns nicht automatisch gegenstandslos.

Welche Maßnahmen im Fall des Verlusts erforderlich sind, kann nur nach den Umständen des Einzelfalls bestimmt werden. Die zu präzisierende Ersatzpflanzung wird im Hinblick auf Art, Umfang und Standort durch den ursprünglichen Bestand bestimmt und begrenzt.

Maßstab ist die Gleichwertigkeit der Ersatzpflanzung.

Standortfestlegung Ersatzpflanzung:

Die Standortfestlegung der Ersatzpflanzung obliegt grundsätzlich der Gemeinde.

Festsetzungen nach § 9 Abs.1 Ziff. 25 b BauGB (Erhaltung von Bäumen) müssen den Grundsätzen der Bauleitplanung, insbesondere dem Planungserfordernis, entsprechen.

D.h. da bei einer Ersatzpflanzung die ursprüngliche Festsetzungsgrundlage nach § 9 Abs. 1 Ziff. 25b BauGB (zu erhaltene Bäume) durch die Fällung weggefallen ist, ist das Planungserfordernis (Ersatzpflanzung) am selben Standort neu zu prüfen.

Aufgrund der durch den Kreis Ostholstein im Jahre 2014 festgestellten Situation -an der sich bis heute an dem bisherigen Standort nichts geändert hat- muss der bisherige Standort als nicht geeignet für eine Ersatzpflanzung angesehen werden.

Das Planungserfordernis aus dem BauGB ist daher für die Ersatzpflanzung nach den Festsetzungen des B-Plans 28 nicht mehr gegeben.

Daher wird eine Ersatzpflanzung an hierfür geeigneten Stellen im Bereich der Straße „Zum Windpark“ im Einvernehmen mit der UNB des Kreises Ostholstein befürwortet.

Zu Frage 2)

Die Umgestaltung der betreffenden Fläche wurde nicht durch die Gemeinde in Auftrag gegeben.

Vielmehr wurde die Fläche bereits 2004 an Herrn Ruhe verpachtet.

Zu Frage 3)

Da der Bebauungsplan mangels Festsetzungsgrundlage nach dem BauGB nicht geändert werden muss (siehe Ausführungen zu Frage 1), entstehen auch keine Kosten.

Zu Frage 4)

Die betreffende Fläche wurde im Jahr 2004 an Herrn Ruhe zu einem entsprechenden Zins, für 20 Jahre, verpachtet.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und Mitteilungen nicht gemacht.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

Direkt im Anschluss an die Sitzung beantworten die Planer noch ausführlich alle Fragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger, nehmen Hinweise auf

und werden diese im weiteren Verfahren prüfen und ggf. in die Planung einfließen lassen. Ende 22.00 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Protokollführer